

REMIT

Regulation on Energy Market Transparency and Integrity

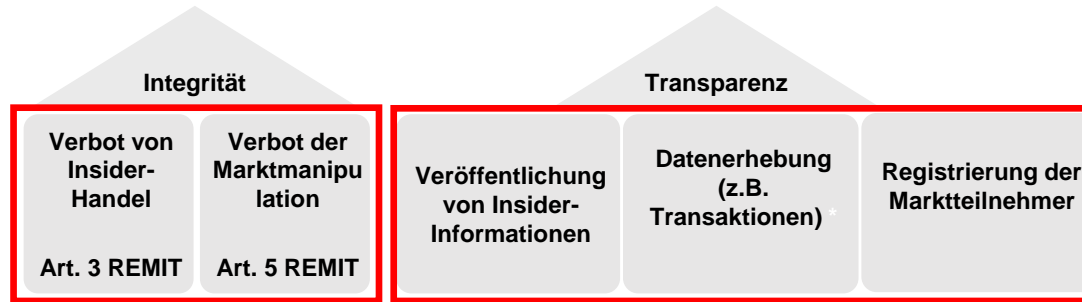
Fabian Ganninger, LL.M. (NUS), MSIArb

Senior Legal Counsel
Rechtsanwalt
Solicitor (England & Wales)

Januar 2021

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

REMIT-Grundlagen

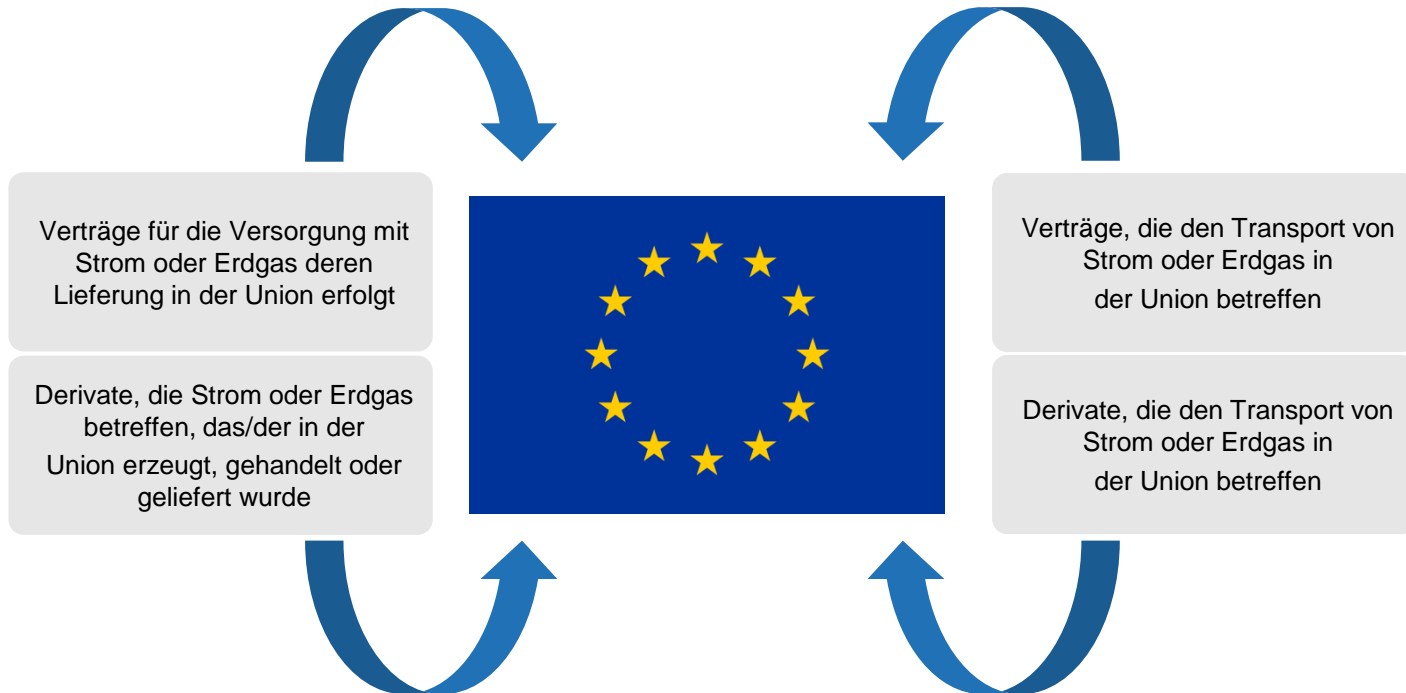


Seit dem 28.12.2011 in Kraft

Hauptsächlicher Anwendungsbereich:

- Unternehmen, die am Energiegroßhandelsmarkt Transaktionen abschließen oder Handelsaufträge erteilen
- Endverbraucher grds. nicht. Ausnahme: Verbrauchskapazität >600GWh bei voller Ausschöpfung der Produktionskapazität

Energiegroßhandelsprodukte



Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Integrität

Verbot von Insider-Handel

Art. 3 REMIT



Insider-Information:

„Insider-Information“ ist eine nicht öffentlich bekannte präzise Information, die direkt oder indirekt ein oder mehrere Energiegroßhandelsprodukte betrifft und die, wenn sie öffentlich bekannt würde, die Preise dieser Energiegroßhandelsprodukte wahrscheinlich erheblich beeinflussen würde.“

Verbot der Marktmanipulation

Art. 5 REMIT



„Die Vornahme oder der Versuch der Vornahme von Marktmanipulation auf den Energiegroßhandelsmärkten ist untersagt.“

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Was wird veröffentlicht?

Verpflichtung zur Veröffentlichung von Insider Informationen (Art. 4 REMIT)



Beispiele von Insider-Information, soweit nicht veröffentlicht:

- Ungeplante Nichtverfügbarkeit von mehr als 100 MW installierter Leistung für mehr als eine Stunde (Grenzwert gesetzlich nicht festgelegt, sondern im Einzelfall zu bestimmen).
- Geplante Nichtverfügbarkeiten von mehr als 100 MW durch z.B. Wartungsarbeiten inklusive Änderungen des Zeitplanes (Grenzwert gesetzlich nicht festgelegt, sondern im Einzelfall zu bestimmen).
- Informationen bezüglich Verbrauchsanlagen mit einer Verbrauchskapazität von 600 GWh+ p.a.

Folge: Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Deckung von Verlusten aufgrund unvorhergesehener Ausfälle) kein Handel, keine Weitergabe der Information und keine Empfehlungen an Andere zu Handeln erlaubt.

Beispiele die nicht unter Insider-Informationen fallen:

- Aufnahme von Vertragsverhandlungen
- Strategien des Marktteilnehmers

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Veröffentlichungspflicht

Verpflichtung zur Veröffentlichung von Insider-Informationen

Art. 4 REMIT



- Verpflichtung der Marktteilnehmer zur rechtzeitigen und effektiven Veröffentlichung von Insider-Informationen
- Erstreckt sich ebenso auf Informationen bestimmter verbundener Unternehmen

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Wo wird veröffentlicht?

- Seit 1.1.2021 Veröffentlichung auf zentralen Plattformen (Inside Information Platforms/IIPs)
 - Veröffentlichung von Insider-Informationen in sozialen Netzwerken oder auf der eigenen Unternehmenswebsite ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ausreichend und kann allenfalls zusätzlich genutzt werden.
 - BNetzA: Umstellung nur von denjenigen Marktteilnehmern, die Insider-Informationen veröffentlichen müssen. Sollten Marktteilnehmer davon ausgehen, dass sie keine veröffentlichungspflichtigen Insider-Informationen besitzen, ist keine Anmeldung bei einer IIP erforderlich.
- Deutschland: EEX-Transparenzplattform - <http://www.transparency.eex.com/de/>
- Nicht-abschließende Liste der IIPs unter: <https://www.acer-remit.eu/portal/list-inside-platforms>

No.	Name of the platform	EL	NG	Status of application
1.	Central European Gas Hub AG	yes	yes	1 st phase completed 2 nd phase under evaluation
2.	European Energy Exchange AG	yes	yes	IIP assessment successfully completed
3.	ELEXON Ltd	yes	no	1 st phase completed 2 nd phase under evaluation
4.	Gestore dei Mercati Energetici S.p.A.	yes	yes	IIP assessment successfully completed
5.	Hungarian Power Exchange	yes	yes	IIP assessment successfully completed
6.	JAO	yes	no	under evaluation, 1 st phase
7.	Nord Pool AS	yes	no	IIP assessment successfully completed

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Wo wird veröffentlicht?

Type of unavailability	Marktteilnehmer - Betroffene Anlage - Betroffene Einheit	Regelzone	Brennstoff	Ereignis Beginn	Ereignis Ende	Nichtverfügbare / Verfügbare Kapazität (MW)	Grund	Status	Ereignis ID	Letzte Aktualisierung	
	Vattenfall GmbH - PSW Goldisthal - PSW Goldisthal PSS A	50Hertz	Hydro Pumped Storage	2021/01/13 18:30	2021/02/12 15:00	265.0	Outage		000000000000001070210#693_006	2021/01/15 10:08	
	Vattenfall GmbH - PSW Goldisthal - PSW Goldisthal PSS A	50Hertz	Hydro Pumped Storage	2021/02/10 07:00	2021/02/10 17:00	265.0	Maintenance		000000000000001070151#693_002	2021/01/15 10:00	
	Vattenfall GmbH - HKW Reuter West - HKW Reuter West Block D	50Hertz	Fossil Hard coal	2021/01/18 00:00	2021/01/18 13:00	155.0	Other		000000000000001070213#705_001	2021/01/15 09:04	
	Vattenfall GmbH - HKW Klingenberg - HKW Klingenberg 1-3	50Hertz	Fossil Gas	2021/01/20 03:00	2021/01/20 04:00	101.0	Other		000000000000001070212#678_001	2021/01/14 10:06	
	Vattenfall GmbH - PSW Goldisthal - PSW Goldisthal PSS C	50Hertz	Hydro Pumped Storage	2021/01/13 08:00	2021/01/13 16:00	265.0	Maintenance		000000000000001061733#702_003	2021/01/13 15:46	
	Vattenfall GmbH - HKW Reuter West - HKW Reuter West Block D	50Hertz	Fossil Hard coal	2021/01/13 12:00	2021/01/18 00:00	282.0	Other		000000000000001070208#705_003	2021/01/13 10:51	

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Pflicht zur Registrierung – Wer muss sich registrieren?



- **Registrierung erforderlich wenn:**
 - ✓ **Marktteilnehmereigenschaft erfüllt**
 - jede Person, einschließlich eines Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreibers, die/der an einem oder mehreren Energiegroßhandelsmärkten Transaktionen abschließt oder einen Handelsauftrag erteilt;
 - ✓ **Transaktionsmeldungen erforderlich Art 8 Abs. 1 REMIT i.V.m. Art. 3 REMIT DVO**
 - ✓ **Endverbraucher, die Verträge über die Lieferung von Strom oder Erdgas an eine einzelne Verbrauchseinheit mit der technischen Möglichkeit, mindestens 600 GWh/Jahr zu verbrauchen, abgeschlossen haben.**
- **Keine Registrierungsverpflichtung für:**
 - Marktteilnehmer, die ausschließlich Verträge über die physische Lieferung von Strom bzw. Gas aus Erzeugungs- bzw. Förderanlagen mit einer Kapazität von höchstens 10 MW (Strom) bzw. höchstens 20 MW (Gas) abschließen, soweit diese nicht an organisierten Marktplätzen geschlossen werden.

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Wo muss Registrierung erfolgen?

Registrierung von Marktteilnehmern (Art. 9 REMIT)



- **Registrierung bei der nationalen Regulierungsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Sitz haben oder ansässig sind, oder, falls sie nicht in der Union ihren Sitz haben oder ansässig sind, in dem Mitgliedstaat in dem sie tätig sind, registrieren lassen.**
- **Für in Deutschland ansässige Marktteilnehmer:**
 - Registrierung erfolgt bei der BNetzA über das CEREMP (Centralized European Register for Energy Market Participants) unter: https://www.acer-remit.eu/ceremp/home?nraShortName=10&lang=de_DE
 - Handbuch zur Registrierung erhältlich unter: https://remit.bundesnetzagentur.de/SharedDocs_MTS/Downloads/DE/REMIT/CEREMP_Handbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=11
- **Änderungen der angegebenen Daten müssen rechtzeitig angezeigt werden.**

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Transaktionsmeldungen – Wer muss melden?



- **Am Organisierten Marktplatz („OMP“) abgeschlossene Verträge:**
 - **OMP meldet für Marktteilnehmer**
 - Abschluss eine Meldevereinbarung erforderlich
- **OTC außerhalb OMP:**
- **Meldepflicht obliegt grundsätzlich jedem Marktteilnehmer: Meldepflicht für alle Parteien des Vertrages.**
- **Parteien sind für Vollständigkeit, Korrektheit und rechtzeitige Übermittlung der Daten verantwortlich.**
- **Meldung kann delegiert werden (Art. 11 Abs. 2 REMIT DVO):**
 - Verantwortlichkeit verbleibt bei dem jeweiligen Marktteilnehmer, aber:
 - Keine Verantwortlichkeit hinsichtlich Mängel in Vollständigkeit, Korrektheit und rechtzeitigen Einreichung, die dem Dritten anzulasten sind.
 - Erforderlich sind jedoch angemessene Maßnahmen, um sich über die Vollständigkeit, Korrektheit und rechtzeitige Einreichung der Daten, die sie über Dritte einreichen, zu vergewissern.
- **Vattenfall Energy Trading bietet auf Wunsch an, das Melden für Vertragspartner zu übernehmen.**

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Transaktionsmeldungen – Wie kann gemeldet werden?



- Meldung an ARIS (Agency's REMIT Information System)
- Meldungen an ARIS nur über einen Registered Reporting Mechanism möglich
 - Liste der RRM's unter: <https://www.acer-remit.eu/portal/list-of-rrm>



Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Transaktionsmeldungen – Was/Wann muss gemeldet werden?



- **Energiegroßhandelsverträge (ggfs. Änderungen zu diesen Verträgen)**
- **Unterscheidung zwischen Standard- (T+1 Tag) / Non-Standard Verträgen (T+1 Monat)**
- **Ausnahmen – Meldung nur auf Anforderung:**
 - Gruppeninterne Verträge (Registrierung dennoch erforderlich)
 - Verträge über die physische Lieferung von Strom, der von einer einzelnen Produktionseinheit mit einer Kapazität von höchstens 10 MW oder von Produktionseinheiten mit einer gemeinsamen Kapazität von höchstens 10 MW erzeugt wird
 - Verträge über die physische Lieferung von Erdgas, das in einer einzigen Erdgasförderanlage bzw. Gaserzeugungsanlage mit einer Kapazität von höchstens 20 MW gefördert bzw. erzeugt wurde
 - Verträge über Regelenergieleistungen
- **Inhalt der Meldung: Tabellen als Anhang der REMIT DVO**
- **REMIT Reporting User Package unter: <https://documents.acer-remit.eu/category/remit-reporting-user-package/>**

Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)

Weiterführende Informationen:

- **Gesetzestexte:**
 - REMIT: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:326:0001:0016:DE:PDF>
 - REMIT DVO (Transaktionsmeldungen): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L.2014.363.01.0121.01.DEU>
- ACER REMIT Portal: <https://www.acer-remit.eu/portal/home>
- BNetzA REMIT Informationsportal: <https://remit.bundesnetzagentur.de/REMIT/DE/Home/start.html>
- Veröffentlichungen EEX: <https://www.eex-transparency.com/de/power/de/produktion/verfuegbarkeit>



Questions?